

Bereich Netze

Netzservice
Tel. 07071 157-4750
Fax 07071 157-248
netzservice@swtue.de

Tübingen, 19.02.2025

Wichtige Informationen zum Gesetz zur Vermeidung temporärer Erzeugungsüberschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die bevorstehenden Änderungen durch das neue Gesetz zur Vermeidung temporärer Erzeugungsüberschüsse informieren. Der Bundestag und der Bundesrat haben das Gesetz verabschiedet. Es wird voraussichtlich **Ende Februar/Anfang März in Kraft treten**.

Es gibt keine Übergangsfrist. Die neuen Anforderungen gelten für alle Erzeugungsanlagen, die nach Inkrafttreten in Betrieb gehen. (siehe auch www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/energiewirtschaftsrecht-2320072)

Das ändert sich für das Einspeisemanagement:

Vor der Installation eines intelligenten Messsystems (iMSys) und der Steuerungstechnik:

- **Wirkleistungsbegrenzung:** EEG- und KWK-Anlagen **weniger als 100 kW(p)**, die eine Einspeisevergütung oder einen Mieterstromzuschlag erhalten, müssen die Einspeisung auf 60 % der installierten Leistung begrenzen.
- **Steuerungspflicht EEG- und KWK-Anlagen:**
 - Anlagen zwischen **25 kW(p)** und 100 kW(p) benötigen zusätzlich eine Steuerung mit Übergangstechnik (Rundsteuerempfänger).
 - Anlagen **ab 100 kW(p)** müssen mit einer Steuerung (EEG-Box) ausgestattet sein und die Ist-Einspeisung übertragen.

Nach Installation eines iMSys und der erfolgreichen Testung der Steuerungstechnik:

- Der Betreiber muss den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage und der technischen Infrastruktur sicherstellen.
- Die Anforderungen zur Ausstattung mit iMSys und Steuerungstechnik sind im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt.

Ausnahmen:

- **Steckersolaranlagen** mit insgesamt bis zu 2 kW installierter Leistung und einer Wechselrichterleistung von insgesamt bis zu 800 VA sind von den neuen Regelungen ausgenommen, sofern sie hinter der Entnahmestelle eines Letztverbrauchers betrieben werden.

Derzeit erwarten wir noch weitere Anwendungshilfen für die Umsetzung dieser und der weiteren Vorgaben im Gesetz. Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für weiterführende Informationen zu EEG, KWKG oder dem Messstellenbetriebsgesetz empfehlen wir die Clearingstelle als zentrale Anlaufstelle unter www.clearingstelle-eeq-kwkg.de

Genauere Infos rund um intelligente Messsysteme finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Metering/start und www.swtue.de/netze/messstellenbetrieb/intelligenter-messstellenbetrieb

Mit freundlichen Grüßen

Sophia Engelbrecht
Strategische Planung

Klaus Mutter
Netzservice und Betriebssteuerung